

Parlamentarischer Vorstoss

2021/322

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Der Kanton Baselland als begehrter Arbeitgeber
Urheber/in:	Christina Wicker
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	20. Mai 2021
Dringlichkeit:	—

Bei einer vertieften Analyse des Aufgaben- und Finanzplans AFP 2020 – 2024 ist augenfällig, dass bei den einzelnen Direktionen unter den Fussnoten vielfach folgende Bemerkungen stehen: „Vakante Stellen konnten nicht sofort besetzt werden, viele Stellen wurden nicht sofort wieder oder mit einem kleineren Beschäftigungsgrad als geplant, besetzt. Es sei schwierig, qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen“. Sogar bei den Praktikumsstellen scheint es nicht immer einfach zu sein, die Vakanzen zu besetzen. Der Personalaufwand unterschreitet deshalb das Budget auch deutlich.

Die teilweise angespannte Personalsituation hat zur Folge, dass Projekte und Aufgaben nicht innerhalb der geplanten Fristen ausgeführt oder umgesetzt werden können. Eine gute Personalplanung und Rekrutierung ist daher eine wesentliche Voraussetzung für eine termingerechte Umsetzung der Aufgaben. Des Weiteren können die zumindest temporären Unterdeckungen des Personalbestandes zu Mehrbelastungen und Überforderungen der Mitarbeiter/innen führen. Überhöhte Fehlzeiten und Fehlleistungen von Mitarbeiter/innen, soziale Konflikte und zusätzliche Fluktuationen können die Folgen sein. Es zeichnet sich ein Handlungsbedarf ab. Der Kanton als Arbeitgeber muss attraktiver werden.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten und mögliche Schritte einzuleiten:

- Welche Massnahmen sieht die Regierung vor, um vakante Stellen inskünftig schneller bzw. lückenlos zu besetzen?
 - Als Teil der Personalbedarfsplanung beschäftigt sich das Recruiting mit der Beschaffung des richtigen Personals zur richtigen Zeit. Braucht es eine personelle Verstärkung des Recruiting?
 - Mitarbeitende, die ein positives Bild von ihrem Arbeitgeber vermitteln, können als Kommunikationsbotschafter berücksichtigt werden. Wird dieser Kanal bereits aktiv genutzt?
-

- Die Löhne haben in den letzten Jahren stagniert, bzw. das Personal musste die Sparrunden des Kantons mit Lohnkürzungen mittragen. Bietet die Regierung Hand, um den Kantonsangestellten für das Jahr 2022 eine generelle Lohnsummenerhöhung von 1 % in Aussicht zu stellen? Dies nebst einem allfälligen Teuerungsausgleich?
- Welchen Handlungsspielraum gibt es, um die Attraktivität des Kantons als Arbeitgeber zu verbessern, z.B. in Form von Lohnnebenleistungen (Beiträge U-Abo, Gesundheits- und Fitnessgutscheine, eigene KITA, Personalkantine)?